

# Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 7 | 23. April 2020



Foto: Tobias Koch

## 1. Weitere Corona-Maßnahmen beschlossen

Es ist die zweite Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Corona-Zeiten, alles läuft ein bisschen anders: Die Anreise erfolgte dieses Mal mit der Bahn, Besprechungen und vorbereitende Sitzungen werden als Videokonferenz abgehalten, die Plenarsitzung findet mit vielen freigelassenen Stühlen statt. Und dennoch: Die parlamentarische Demokratie funktioniert auch mit den Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Die freie Debatte im Parlament und die Entscheidungen des Parlaments sind genauso wichtig, wie das Handeln der Regierung.



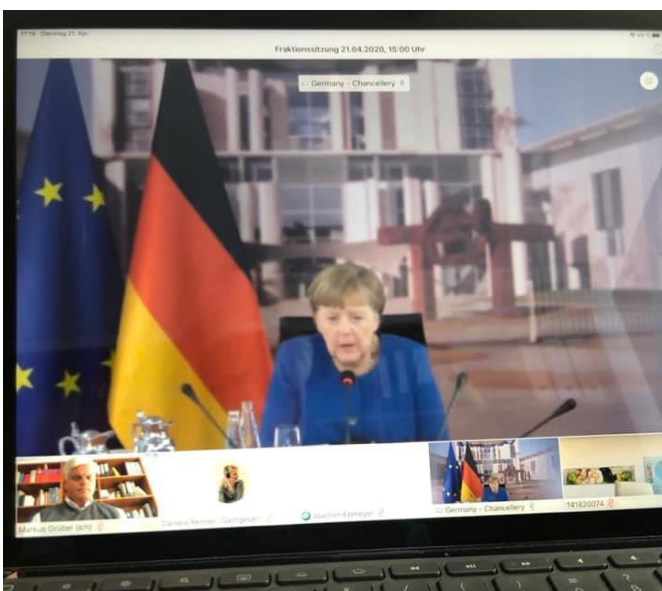
Anreise im Zug – Selbstverständlich mit Schutzmaske.  
(Foto: MG)

Trotz der Umstände ist das Parlament voll arbeitsfähig, wir haben diese Woche weitere Gesetze zur Unterstützung der Menschen, die besonders von den Maßnahmen getroffen wurden, beraten.

Zum einen wollen wir – zeitlich befristet – das Elterngeld erhöhen. Eltern, die die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug auf Grund der Corona-Pandemie nicht mehr einhalten können, sollen unterstützt werden. So sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Schließlich sollen Zeiten mit verringertem Einkommen – z. B. aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld – das Elterngeld bei künftigen Elterngeldbeziehern nicht reduzieren.

Auch die Auswirkungen der Maßnahmen auf Großveranstaltungen wie Konzerte haben wir diese Woche in den Blick genommen. Aufgrund der Veranstaltungsverbote wurde ein Großteil der

geplanten Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt. Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Per Gesetz wollen wir die Folgen für die Veranstalter abmildern. Um Liquiditätsengpässen vorzubeugen, erhalten die Veranstalter das Recht, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Gleiches gilt bei der Schließung von Freizeiteinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird. Nähere Informationen dazu finden Sie im Schreiben unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thorsten Frei im Anhang des Infobriefs.



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Videokonferenz der Fraktion am Dienstag. (Foto: MG)

## **2. Einigungen auf Änderungen beim Kurzarbeitergeld**

Am Mittwoch hat der Koalitionsausschuss mehrere Maßnahmen zur Abmilderung der Effekte der Schutzmaßnahmen beschlossen. Insbesondere geht es hier um die Situation derjenigen, die Kurzarbeitergeld erhalten. Sie sollen sich leichter Geld dazuverdienen dürfen. Für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, soll ab dem 4. Monat des Bezuges auf 70 Prozent und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht werden. Das soll längstens bis 31. Dezember 2020 gelten. Die Beschlüsse des Koalitionsausschuss finden Sie ebenfalls im Anhang des Infobriefs.

## **3. Kabinett beschließt Verbesserungen für Pflegepersonal**

Das Bundeskabinett hat Pläne für einen höheren Mindestlohn in der Pflegebranche beschlossen und folgt damit den Empfehlungen der paritätisch besetzten Pflege-Mindestlohnkommission. Sie bringt für Pflege- und Pflegefachkräfte in den über 65 Pflegeeinrichtungen im Landkreis Esslingen eine spürbare Erhöhung ihrer Mindestlöhne. Das ist ein gutes Signal und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Pflege in Deutschland nicht nur in Corona-Zeiten. Derzeit sind die Pflegekräfte durch die Schutzmaßnahmen, die der Virus erfordert, noch mehr in der Pflicht. Sie kümmern sich und pflegen die Schwächsten und Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft, die Alten und Kranken. Man

darf derzeit auch den psychologischen Aspekt nicht unterschätzen. Die Pflegekräfte sind derzeit nicht nur Pfleger, sondern in Zeiten von Besuchsverboten und corona-bedingten Ausgangssperren für viele Bewohner auch einziger Sozialkontakt. Einmal mehr wird deutlich, wie systemrelevant und anspruchsvoll der Pflegeberuf ist. Mit diesem Beschluss gibt es eine Lohnuntergrenze. Der tatsächlich ausgezahlte Lohn muss durch Vereinbarungen höher sein, damit der Pflegeberuf attraktiv ist.

#### **4. Gastronomie muss unterstützt werden**

Die Gastronomie- und Hotelbranche gehört zweifelsohne zu den am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Berufsfeldern. Viele Unternehmen sind in der laufenden Entwicklung in eine existenzielle Notlage geraten. Der Koalitionsausschuss hat gestern beschlossen, dass für Gastronomiebetriebe die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt wird. Das ist neben den Soforthilfemilliarden, die zur Eindämmung des wirtschaftlichen Schadens vom Bund zur Verfügung gestellt wurde ein weiteres Signal, dass die Wirtschaft in dieser Krise nicht alleine gelassen wird, auch wenn die Hilfen nicht den normalen Betrieb und die Gewinne ersetzen können.

Auch das Land Baden-Württemberg unternimmt Anstrengungen um ihre Situation zu verbessern. Die CDU-Landtagsfraktion hat in der Fraktionssitzung am 21. April 2020 Beschlüsse

gefasst, die jetzt mit den Koalitionspartnern beraten werden: Hotellerie und Gastronomie sollen mit einem Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro aus Mitteln des Fünf-Milliarden-Euro-Hilfsprogramm des Landes die dringend benötigte Soforthilfe anbieten und damit möglichst vielen Unternehmen Ihrer Branche die dringend benötigte Unterstützung bieten. Darüber hinaus wird angestrebt, dass auch für den Gastronomie-, Tourismus- und Hotelbereich Lockerungen ins Auge gefasst werden, die in naher Zukunft auch für diese wichtige Branche Perspektiven aufzeigen. Dabei ist klar, dass der Gesundheitsschutz oberste Priorität hat und die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden müssen. Wenn sich die Bürger weiterhin verantwortungsvoll verhalten, könnte dies hoffentlich schon zeitnah möglich sein. Die Situation wird täglich geprüft. Dies gilt entsprechend auch für den Bereich der Beherbergung. Bund und Land sind gleichermaßen daran interessiert, Unternehmensinsolvenzen zu verhindern und den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden. Die Lage ist außergewöhnlich. Sie verlangt auch von der Politik, von Bund und Ländern – unabhängig föderaler Zuständigkeiten – außergewöhnliches Handeln. Die Umsetzung erfolgt jetzt im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.

#### **5. Patientenverfügung wegen Corona überprüfen**

Haben Sie eine Patientenverfügung? Falls ja, dann sollten Sie angesichts der Corona-Pandemie Ihre

Willensbekundungen auf Konsequenzen hinsichtlich künstlicher Beatmung und intensivmedizinischer Behandlung überprüfen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit verändert werden, sie muss auch nicht notariell beurkundet werden. Das gilt auch konkret für den Fall einer Corona-Erkrankung. Viele Menschen haben derzeit die Sorge, sie könnten wegen einer Verfügung benachteiligt werden, wenn auf Intensivstationen die Betten knapp würden. Andererseits haben manche Menschen, die in Pflegeheimen leben, derzeit Bedenken, ob sie bei einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ins Krankenhaus verlegt werden wollen, wo die Gefahr einer Corona-Infizierung vielleicht größer ist.

Wer angesichts der jetzigen Epidemie derartige Bedenken bekommt, kann selbst einen Zusatz hinzufügen, dass beispielsweise im Fall einer Corona-Erkrankung die Patientenverfügung keine Anwendung findet, sondern dass alle intensivmedizinischen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Außerdem sollten Sie dringend mit Ihren Angehörigen, unabhängig davon, ob es auch eine Vorsorgevollmacht gibt, über die besondere Situation sprechen, damit diese im Ernstfall wissen, was der Patientenwille ist. Auch in der aktuellen Krise führen Notare die Beurkundung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen durch. Grundsätzlich rate ich, im Zusammenhang mit einer General- und Vorsorgevollmacht auch über eine Patientenverfügung nachzudenken, damit alle wichtigen Entscheidungsbereiche des Lebens im Notfall abgedeckt sind.

## **6. Gottesdienstbesuche ermöglichen**

Ostern haben wir dieses Jahr alle ohne Gottesdienstbesuch gefeiert. Als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit habe ich Lockerungen beim corona-bedingten Versammlungsverbot für Religionsgemeinschaften gefordert. Es ist wichtig, dem religiösen Leben wieder mehr Freiheiten einzuräumen: Es ist nicht länger zu rechtfertigen, dass Baumärkte geöffnet sind, aber der Gottesdienstbesuch verboten ist. Viele Kirchen übertragen zwar ihre Gottesdienste auf unterschiedlichen medialen Kanälen, aber vielen Älteren fehlt der technische Zugang dazu. Es muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit jedes einzelnen und der freien Religionsausübung. Denkbar wäre, die Anzahl der Gottesdienstbesucher zu begrenzen, Gottesdienste im Freien abzuhalten, das Angebot von Gottesdiensten zu erhöhen und in den Kirchen, Moscheen und Synagogen einen Mindestabstand zu gewährleisten. Was im Plenarsaal des Bundestages möglich ist, muss auch in Gotteshäusern erlaubt sein. Gerade in Zeiten der sozialen Isolation finden viele Menschen Kraft, Hoffnung und Zuversicht im Glauben und im gemeinsamen Gebet. Ich danke den Kirchen und Religionsgemeinschaften, dass sie bislang freiwillig auf Veranstaltungen verzichtet haben. Nachdem seit dieser Woche Geschäfte bis zu einer bestimmten Größe wieder öffnen durften, hoffen nun auch die Religionsgemeinschaften auf eine Lockerung des für sie geltenden Versammlungsverbots. In Baden-Württemberg soll es wahrscheinlich ab

dem 4. Mai Lockerungen für Gottesdienste geben, in anderen Bundesländern gibt es andere Regelungen.



Markus Grübel ist stets im Einsatz für Religionsfreiheit – weltweit und daheim. (Foto: Tobias Koch)

## 7. Beratungen über Beteiligung an der Mittelmeer-Operation IRINI

Diese Woche haben wir über eine Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von der EU geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer „EUNAVFOR MED IRINI“ diskutiert. Die seit dem 1. April laufende EU-Mission IRINI ersetzt die EU-Mission "Operation Sophia", die zum 31. März 2020 ausgelaufen war. Damit übernimmt die EU die Verantwortung zur Durchsetzung und Überwachung des VN-Waffenembargos gegen Libyen, die sie bei der Berliner Libyen-Konferenz im Januar zugesagt hat. Neben der Überwachung des Waffenembargos soll die Mission dem Ölschmuggel aus Libyen entgegenwirken, Schleusernetzwerke aufdecken und beobachten sowie weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden, sowohl zur See als auch in EU-Mitgliedstaaten. Die Mandatsobergrenze sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit beträgt ein Jahr bis zum 30. April 2021. In der nächsten Sitzungswoche wird über das Mandat abschließend abgestimmt.

### Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Telefon: 030-227 71973 | Telefax: 030-227 769 64  
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an [markus.gruebel@bundestag.de](mailto:markus.gruebel@bundestag.de)!